

99027006261000, 99027006261000

# Geburt anzeigen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9575686/L100027>

| Modul                     | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungsschlüssel        | 99027006261000, 99027006261000                                                                                                                                                                                                                                               |
| Leistungsbezeichnung I    | Geburt anzeigen                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Leistungsbezeichnung II   | Geburt anzeigen                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Typisierung               | 3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug                                                                                                                                                                                    |
| Quellredaktion            | Mecklenburg-Vorpommern                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Begriffe im Kontext       | Kindesanmeldung, Standesamtsangelegenheit, Tochter, Frühgeburt, Standesamtsangelegenheiten, Sohn, Hausgeburt, Entbindung, Kind, Geburt, Mutter, Geburtsbeurkundung, Vater, Nachwuchs, Bescheinigung Geburt, Geburtstag, Standesamt, Geburtsanmeldung, Geburtsanzeige, Eltern |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung                                                                                                                                                                                                                                              |
| Leistungsgruppierung      | Geburt (027)                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Verrichtungskennung       | Entgegennahme (261)                                                                                                                                                                                                                                                          |
| SDG-Informationsbereich   | Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und                                                                                                                                                                            |

| Modul                         | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                               | Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Lagen Portalverbund</b>    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Fachlich freigegeben am       | 22.06.2017                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Fachlich freigegeben durch    | BMI, Referat VII1 Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern 02.12.2024                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_6.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_18.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_18.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_6.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_18.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_18.html</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Teaser                        | Sie haben ein Kind außerhalb eines Krankenhauses oder einer sonstigen Geburtshilfeeinrichtung bekommen (Hausgeburt)? Dann müssen Sie die Geburt bei dem zuständigen Standesamt anzeigen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Volltext                      | <p>Die Geburt eines Kindes muss dem für den Geburtsort zuständigen Standesamt angezeigt werden.</p> <p>Kommt Ihr Kind in einem Krankenhaus oder in einer sonstigen Einrichtung, in der Geburtshilfe geleistet wird, zur Welt, wird die Geburtsanzeige durch diese Einrichtung übernommen. In diesem Fall sollten Sie sich in der Entbindungseinrichtung rechtzeitig erkundigen, welche Unterlagen und Dokumente Sie zum Entbindungstermin mitbringen müssen.</p> <p>Erfolgt die Geburt nicht in einem Krankenhaus oder einer sonstigen Einrichtung, in der Geburtshilfe geleistet wird (Hausgeburt), muss die Geburt von einem sorgeberechtigten Elternteil persönlich beim Standesamt innerhalb einer Woche angezeigt werden. Sind die Eltern an der Anzeige gehindert, ist die Geburt von einer anderen Person, die bei der Geburt dabei war</p> |
| Erforderliche Unterlagen      | <p>Sie benötigen folgende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburtsurkunden der Eltern</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

## Modul

## Sachverhalt

- Eheurkunde oder ein beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister
  - bei miteinander verheirateten Eltern
    - Geburtsurkunde der Mutter
    - Erklärung über die Vaterschaftsanerkennung und die Zustimmungserklärung der Mutter
    - Geburtsurkunde des Vaters
    - gegebenenfalls die Sorgeerklärung
    - falls die Vaterschaft bereits anerkannt wurde:
  - bei nicht miteinander verheirateten Eltern
  - Personalausweis, Reisepass oder ein anerkanntes Passersatzpapier der Eltern
  - eine von einer Ärztin oder einem Arzt oder einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger ausgestellte Bescheinigung über die Geburt, soweit sie bei der Geburt anwesend waren
- Eine Eheurkunde ist auch vorzulegen, wenn die Ehe inzwischen geschieden oder der Ehemann verstorben ist.

## Voraussetzungen

Die Geburt Ihres Kindes können Sie als sorgeberechtigtes Elternteil anzeigen. Sind die Eltern an der Anzeige gehindert, kann die Geburt auch von einer anderen Person, die bei der Geburt dabei war oder von der Geburt aus eigenem Wissen unterrichtet ist, angezeigt werden.

## Kosten

Die Anzeige einer Geburt beim Standesamt ist gebührenfrei.  
Für die Ausstellung einer Geburtsurkunde werden Verwaltungsgebühren erhoben, die je nach Bundesland unterschiedlich sind.  
In Mecklenburg-Vorpommern beträgt die Gebühr zur Ausstellung einer Geburtsurkunde derzeit 15,00 EUR.

## Verfahrensablauf

### Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungszeit ist regional unterschiedlich und hängt von der einzelnen Fallgestaltung ab.

### Frist

Die Anzeige der Geburt Ihres Kindes muss binnen einer Woche bei dem für den Geburtsort zuständigen Standesamt erfolgen. Bei der Berechnung der Anzeigefrist ist der Tag der Geburt nicht mitzurechnen. Ist Ihr Kind tot geboren, muss die Anzeige spätestens am dritten Werktag nach der Geburt erfolgen.

| Modul                        | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| weiterführende Informationen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Hinweise                     | Nach Beurkundung der Geburt im Geburtenregister können Geburtsurkunden ausgestellt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Rechtsbehelf                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Kurztext                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jede Geburt eines Kindes muss dem für den Geburtsort zuständigen Standesamt angezeigt werden.</li> <li>• Kommt Ihr Kind in einem Krankenhaus oder in einer sonstigen Einrichtung, in der Geburtshilfe geleistet wird, zur Welt, wird die Geburtsanzeige durch diese Einrichtung übernommen. In diesem Fall sollten Sie sich in der Entbindungseinrichtung rechtzeitig erkundigen, welche Unterlagen und Dokumente Sie zum Entbindungstermin mitbringen müssen.</li> <li>• Erfolgt die Geburt nicht in einem Krankenhaus oder einer sonstigen Einrichtung, in der Geburtshilfe geleistet wird (Hausgeburt), muss die Geburt von einem sorgeberechtigten Elternteil persönlich beim Standesamt innerhalb einer Woche angezeigt werden. Sind die Eltern an der Anzeige gehindert, ist die Geburt von einer anderen Person, die bei der Geburt dabei war oder von der Geburt aus eigenem Wissen unterrichtet ist, anzuzeigen.</li> </ul> |
| Ansprechpunkt                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Zuständige Stelle            | Das Standesamt, das für den Geburtsort des Kindes zuständig ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Formulare                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Ursprungsportal              | Geburt anzeigen, Show birth                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |